

Anlage 3

Curriculum und Qualitätsstandards

Programmlinie GLOBAL des Landesprogramms ThALENT

Diese Anlage konkretisiert den curricularen Rahmen und die übergreifenden Qualitätsstandards des in der Bekanntmachung beschriebenen Vorhabens. Programmziel, Zielgruppe, Vorhabenszeitraum und Vermittlungsquote ergeben sich verbindlich aus dem KAV. Die Bewerbenden entwickeln innerhalb dieses Rahmens ein eigenständiges Curriculum und ein schlüssiges Qualitätskonzept für die digitale Vorbereitungsphase und die Vor-Ort-Phase. Methodik, Didaktik, Feinabfolge, Differenzierung und konkrete Schwerpunktsetzung bleiben innerhalb der verbindlichen Mindeststandards Gegenstand des zu bewertenden Trägerkonzepts.

1. Programmziel

Das Curriculum ist konsequent auf das im KAV festgelegte Programmziel und die dort definierte erfolgreiche Vermittlung auszurichten. Es soll die Teilnehmenden zugleich auf ein selbstständiges Leben in Thüringen vorbereiten. Qualifizierung, betriebliche Praxis, Matching und individuelle Begleitung sind auf dieses Ziel auszurichten.

2. Zielgruppe und sprachliche Ausgangslage

Die curriculare Planung berücksichtigt die im KAV festgelegte Zielgruppe, deren festgestellte Kompetenzen und Qualifizierungsbedarfe sowie unterschiedliche Lernstände. Die Übernahme der von der ThALENT-Koordinierungsstelle ausgewählten und zugewiesenen Personen sowie der Abschluss des Teilnehmervertrags richten sich nach dem KAV und Anlage 5.

Die Teilnehmenden müssen bereits bei ihrer Bewerbung gegenüber der ThALENT-Koordinierungsstelle Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B1 GER nachweisen. Der Nachweis ist Voraussetzung für die weitere Berücksichtigung im Auswahlverfahren der Teilnehmenden. Während der digitalen Vorbereitungsphase organisiert und koordiniert die ThALENT-Koordinierungsstelle einen online durchgeführten, auf die weitere B2-Qualifizierung vorbereitenden Sprachkurs. Dieser wird von den Teilnehmenden selbst finanziert, ist nicht Bestandteil des geförderten Curriculums und wird nicht auf dessen Unterrichtseinheiten angerechnet. Die Zuwendungsempfänger sind für seine Durchführung und Finanzierung nicht verantwortlich. Die durch den Zuwendungsempfänger zu erbringende geförderte allgemeine und berufsbezogene Sprachqualifizierung beginnt mit der Vor-Ort-Phase, umfasst 320 Unterrichtseinheiten und ist auf mindestens das Sprachniveau B2 GER einschließlich der Vorbereitung auf eine anerkannte standardisierte B2-Zertifikatsprüfung bei einem zugelassenen Prüfungsanbieter auszurichten. Teilnehmende mit bereits vorhandenem anerkanntem B2-Nachweis erhalten eine weiterführende Sprachqualifizierung.

3. Programmphasen und zeitlicher Gesamtumfang

Die Qualifizierung gliedert sich in eine unmittelbar vorausgehende dreimonatige digitale Vorbereitungsphase und eine viermonatige Vor-Ort- und Qualifizierungsphase an einem oder mehreren geeigneten Standorten in Thüringen. Die digitale Vorbereitungsphase findet grundsätzlich vom 1. Januar bis zum 31. März 2027 und die Vor-Ort-Phase vom 1. April bis zum 31. Juli 2027 statt. In begründeten Ausnahmefällen können die digitale Vorbereitungsphase vom 1. Februar bis zum 30. April 2027 und die Vor-Ort-Phase vom 1. Mai bis zum 31. August 2027 durchgeführt werden. Die Inanspruchnahme der Ausnahme ist

im Umsetzungskonzept ausdrücklich anzugeben und fachlich zu begründen; die abschließende Festlegung erfolgt im Zuwendungsbescheid.

In der jeweiligen viermonatigen Vor-Ort-Phase werden insbesondere die allgemeine und berufsbezogene Sprachqualifizierung, vertiefende gesellschaftliche, politische und interkulturelle Orientierung, betriebliche Praxis, Matching sowie individuelle Begleitung durchgeführt. Die Vor-Ort-Phase findet ausschließlich in Thüringen statt.

Nach Ende der Präsenzphase kann das Vorhaben bis zum 30. September 2027 Vermittlungs-, Übergangs- und Nachbereitungsleistungen erbringen. Curriculare Unterrichtsleistungen und die Teilnehmendenpauschale sind für diesen nachgelagerten Zeitraum nicht vorgesehen.

Der curriculare Mindestumfang beträgt je Teilnehmendengruppe 500 Unterrichtseinheiten (UE) zu jeweils 45 Minuten. Dies entspricht 375 Zeitstunden. Die UE sind als angeleitete Lernzeit mit fachlich geeignetem Personal durchzuführen und im Zeit- und Phasenplan getrennt nach digitaler Vorbereitungs- und Präsenzphase auszuweisen. Individuelle Beratung ist zusätzlich personenscharf auszuweisen.

Betriebliche Praxisphasen, individuelle Beratung, sozialpädagogische Begleitung, Lernzeiten ohne fachliche Anleitung, Wegezeiten, Freizeitangebote und rein organisatorische Termine werden nicht auf die curricularen UE angerechnet.

Die in der Modultabelle ausgewiesenen Mindestumfänge ergeben zusammen 500 UE. Diagnostik, individuelle Beratung, betriebliche Praxiszeiten und sonstige Begleitung sind zusätzlich auszuweisen und dürfen weder auf die 500 UE angerechnet noch doppelt erfasst werden. Methoden, Feinabfolge und zusätzliche Angebote bleiben Bestandteil des Trägerkonzepts.

4. Verbindliche Module und Mindestumfänge

Modul	Mindestumfang	Inhaltlicher Schwerpunkt
Deutsch	320 UE	allgemeine und berufsbezogene Sprachkompetenz für Alltag, Ausbildung und gesellschaftliche Teilhabe; Vorbereitung auf eine anerkannte standardisierte B2-Zertifikatsprüfung bei einem zugelassenen Prüfungsanbieter; bei vorhandenem B2 bedarfsgerechte weiterführende Sprachqualifizierung
Leben und Arbeiten in Deutschland und Thüringen (Beginn in der digitalen Vorbereitungsphase)	80 UE	politische Bildung und Vorintegration; Rechte und Pflichten, demokratische Grundwerte, Gleichberechtigung, Behörden, Wohnen, Gesundheit, Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe; vorgeschlagen sind 40 UE digital vor Einreise und 40 UE in Präsenz
Interkulturelle Kompetenz	60 UE	Selbstreflexion, Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Diskriminierungsschutz und betriebliche Zusammenarbeit
Digitale Berufsorientierung und Matchingveranstaltungen sowie individuelle Beratung bei der Erstellung von	40 UE, davon mindestens 20 UE in digitalen Gruppenformaten sowie mindestens eine individuelle	duales System, Lebenslauf- und Bewerbungsunterlagen, Berufsfelder und Branchen, betriebliche Erwartungen, digitale Matchingveranstaltungen, Praxisvorbereitung, teilnehmendenorientiertes Matching, Übergang und gesellschaftliche Integration

Bewerbungsunterlagen vor Einreise	Beratungs-UE je Person	
--------------------------------------	---------------------------	--

Die Mindestumfänge sichern einen vergleichbaren Programmrahmen. Die Bewerbenden können Inhalte innerhalb der Module fachlich verzahnen. Jede UE darf nur einem Modul zugerechnet werden; Doppelanrechnungen sind ausgeschlossen.

Die personellen Mindestanforderungen von 0,50 VZÄ für Projektleitung und -koordination sowie grundsätzlich 0,30 VZÄ je dauerhaft eingesetzter Fachkraft des Kernteams ergeben sich ausschließlich aus Anlage 2 und werden nicht auf die curricularen Unterrichtseinheiten angerechnet.

5. Curriculare Darstellung im Umsetzungskonzept

Für jedes Modul sind mindestens darzustellen:

- Lernziele und Inhalte
- zeitlicher Umfang und Verteilung auf digitale Vorbereitungs- und Präsenzphase
- Methoden, Lernsettings und vorgesehene Gruppengrößen
- eingesetztes Personal und erforderliche Qualifikationen
- Differenzierung nach Lernständen
- Lernstands- und Kompetenzfeststellung
- Verbindung zu Praxis, Matching und individueller Begleitung

Dem Umsetzungskonzept ist ein vorläufiger curricularer Zeit- und Phasenplan für den regulären Zeitablauf beziehungsweise, bei Inanspruchnahme der Ausnahme, für den begründeten abweichenden Zeitablauf beizufügen. Er weist Module, Unterrichtseinheiten, individuelle Beratung und Praxisphasen getrennt aus. Ein abschließender Stundenplan einschließlich konkreter Termine und Nachholzeiten wird erst im Zuwendungsverfahren beziehungsweise vor Beginn der jeweiligen Teilnehmendengruppe verlangt.

6. Sprachförderung

Das während der Vor-Ort-Phase durch den Zuwendungsempfänger umzusetzende Sprachkonzept setzt am durch einen geeigneten Online-Einstufungstest festgestellten Eingangsniveau an, fördert allgemeine und berufsbezogene Sprachkompetenzen und ist mindestens auf B2 GER ausgerichtet. Der Einstufungstest ist diagnostischer Aufwand und nur dann als curriculare UE anrechenbar, wenn damit zugleich angeleitete Lernziele verfolgt werden. Die Teilnehmenden sind auf eine anerkannte standardisierte B2-Zertifikatsprüfung bei einem zugelassenen Prüfungsanbieter vorzubereiten. Die Prüfung soll grundsätzlich bis zum Ende der Vor-Ort-Phase abgelegt werden. Eine spätere Prüfungsdurchführung bis zum Ende des Vorhabens am 30. September 2027 ist in begründeten Ausnahmefällen mit der ThALENT-Koordinierungsstelle und der TAB abzustimmen. Ein bestimmtes Lehrwerk wird nicht exklusiv vorgegeben; das Konzept kann „Einfach weiter“ oder ein fachlich gleichwertiges Lehrwerk vorsehen. Das Bestehen der Prüfung ersetzt nicht den Erfolgsindikator der Vermittlung.

7. Orientierung und interkulturelle Kompetenz

Die politische, kulturelle und vorintegrative Orientierung beginnt bereits in der digitalen Vorbereitungsphase. Vorgesehen ist die hälftige Verteilung des Moduls „Leben und Arbeiten in Deutschland und Thüringen“ auf digitale und Präsenzphase. Die ThALENT-Koordinierungsstelle stellt einen gemeinsamen Themenrahmen bereit; Methodik, didaktische Umsetzung und konzeptbezogene Ergänzungen verantwortet der Zuwendungsempfänger.

8. Berufsorientierung, Praxis und Matching

Das Vorhaben umfasst Potenzialanalyse, Berufswahl, Prüfung und Begleitung der Bewerbungsunterlagen, digitale Berufsorientierung und Matchingveranstaltungen sowie geeignete betriebliche Praxisphasen. Das Matching berücksichtigt Kompetenzen, Berufswünsche und persönliche Voraussetzungen der Teilnehmenden sowie objektive Anforderungen der Ausbildungsplätze. Unternehmen haben keinen Anspruch auf bestimmte Personen.

Für Global ist spätestens drei Wochen vor der Einreise für jede zugewiesene Person mindestens ein zum Berufsprofil passendes Praktikumsangebot nachzuweisen. In der Präsenzphase sind mindestens zwei, grundsätzlich drei betriebliche Praxisphasen von in der Regel jeweils drei bis fünf zusammenhängenden Arbeitstagen vorzusehen. Von einer dritten Praxisphase kann fachlich begründet abgesehen werden, wenn bereits eine hinreichend konkrete Ausbildungsperspektive besteht. Praxiszeiten sind zusätzlich zu den curricularen UE auszuweisen.

9. Durchführung, Fehlzeiten und Nachholung

Die Bewerbenden beschreiben im Umsetzungskonzept die Grundzüge ihres Umgangs mit Fehlzeiten, Abbruchrisiken und ausgefallenen Unterrichtseinheiten. Verbindliche Dokumentations- und Nachholregelungen werden im Zuwendungsverfahren beziehungsweise vor Beginn der Teilnehmendengruppe festgelegt.

Die individuelle Teilnahmequote muss sowohl in der digitalen Vorbereitungsphase als auch in der Präsenzphase grundsätzlich mindestens 80 Prozent der jeweils verbindlichen Formate betragen. Digitale Live-Formate sind hinsichtlich Anwesenheit und Durchführung prüffähig zu dokumentieren. Der Umgang mit entschuldigten Fehlzeiten, Nachholungen und begründeten Härtefällen wird im Zuwendungsbescheid konkretisiert.

10. Lernstand, Abschluss und Nachweise

Im Falle einer Förderung sind die tatsächlich durchgeführten UE und Anwesenheiten nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids prüffähig zu dokumentieren.

11. Übergreifende Qualitätsstandards

Die nachfolgenden Standards ergänzen die curricularen Vorgaben der Abschnitte 1 bis 10. Die konkrete Umsetzung wird von den Zuwendungsempfängern im eigenen Qualitätskonzept ausgestaltet und im Rahmen der Förderung nachgewiesen.

11.1 Teilnehmendenorientierung

Die Auswahl und Vermittlung erfolgen teilnehmendenorientiert. Finanzierungsbeiträge oder Kooperationsbeziehungen zu Unternehmen begründen keine bevorzugte Behandlung, exklusive Leistung oder Reservierung bestimmter Teilnehmender.

Das Vorhaben berücksichtigt individuelle Ausgangslagen und ermöglicht verständliche Information, verlässliche Ansprechpersonen, Beteiligung und ein zugängliches Beschwerdeverfahren.

11.2 Fachliche und methodische Qualität

Die fachliche Umsetzung muss den personellen Anforderungen nach Anlage 2 und den curricularen Anforderungen der Abschnitte 1 bis 10 entsprechen. Die einzelnen Vorhabensbestandteile sind methodisch und organisatorisch schlüssig auf das Programmziel und beide Programmphasen auszurichten. Digitale Formate müssen zugänglich, interaktiv und nachvollziehbar sein.

11.3 Verlässliche Durchführung

Das Vorhaben verfügt über angemessene Verantwortungs-, Vertretungs- und Risikostrukturen. Die im KAV festgelegten Vorhabensphasen müssen organisatorisch verlässlich aufeinander abgestimmt sein. Die Vor-Ort-Phase ist an einem oder mehreren geeigneten Standorten in Thüringen durchzuführen. Wesentliche Abweichungen werden erkannt, dokumentiert und bearbeitet.

11.4 Kooperation und regionale Verankerung

Unternehmensansprache, Praxisgestaltung und Vermittlung sind auf das im KAV festgelegte Programmziel auszurichten. Vermittlungen außerhalb Thüringens werden gesondert dokumentiert und gelten nicht als Zielerreichung.

Die Zusammenarbeit mit Betrieben, Kammern, Berufsschulen, regionalen Partnern und der ThALENT-Koordinierungsstelle ist zweckmäßig zu gestalten und vermeidet unnötige Doppelstrukturen.

11.5 Schutz, Unterkunft und Beschwerde

Die während der Vor-Ort-Phase bereitgestellte Unterkunft muss für einen viermonatigen Aufenthalt geeignet, sicher, hygienisch und frei von erheblichen Mängeln sein. Normale Wohnungen und Wohngemeinschaften sind zulässig. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in Einzel- oder Doppelzimmern; Doppelzimmer sind geschlechtergetrennt zu belegen. Für jede Person sind ein geeigneter Schlafplatz einschließlich Bettwäsche und Handtüchern, ausreichender persönlicher Stauraum einschließlich einer Möglichkeit zur Gepäckaufbewahrung sowie eine angemessene Lern- und Arbeitsmöglichkeit vorzusehen. Die Unterkunft muss über einen ausreichend leistungsfähigen Internetzugang, einen angemessenen Gemeinschaftsbereich sowie ausreichende Koch-, Kühl-, Sanitär- und Waschmöglichkeiten verfügen. Der Qualifizierungsort muss mit öffentlichen Verkehrsmitteln in angemessener Zeit erreichbar sein. Die ASR A4.4 wird, soweit sie auf die konkrete Wohnform sachgerecht übertragbar ist, als fachlicher Orientierungsmaßstab berücksichtigt; eine vollständige Anwendung auf Wohnungen und Wohngemeinschaften wird nicht vorausgesetzt. Der Zuwendungsempfänger trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Unterkunftsstandards und weist diese auf Anforderung nach.

Das Vorhaben verfügt über angemessene Vorkehrungen für Krisen, Konflikte, Diskriminierung und Gefährdungslagen. Die vorgesehenen Ansprech- und Beschwerdewege richten sich nach Anlage 5.

11.6 Dokumentation und Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach Nummer 10 des KAV sowie den für das Zuwendungsverfahren verbindlich festgelegten Anforderungen. Leistungen und Ergebnisse werden nachvollziehbar dokumentiert. Personenbezogene Daten werden nur rechtmäßig, erforderlich und geschützt verarbeitet.

11.7 Eigene Qualitätssicherung

Der Zuwendungsempfänger überprüft regelmäßig die Qualität und Zielerreichung seines Vorhabens, bezieht Rückmeldungen ein und leitet erforderliche Verbesserungen ab.

11.8 Darstellung und Überprüfung

Die Bewerbenden beschreiben im Umsetzungskonzept, wie sie die Qualitätsstandards dieser Anlage im eigenen Vorhaben umsetzen, überprüfen und fortentwickeln wollen. Im Falle einer Förderung wird deren Einhaltung nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids anhand verhältnismäßiger Berichte, Nachweise, Gespräche, Vor-Ort-Termine oder Monitoringdaten überprüft.